



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/55-PMVD/2020

29. Mai 2020

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2020 unter der Nr. 1334/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Pressestatement zur Weiterführung des Assistenzeinsatzes“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) erfüllt mit der Veranstaltung von Pressestatements die gesetzliche Verpflichtung zur Information der Bevölkerung. Die Vorteile einer Presseveranstaltung liegen – im Gegensatz zu einer Aussendung – in der Gewinnung von Bildern und bewegten Bildern an Ort und Stelle, in der Möglichkeit der direkten Nachfrage von Journalisten und dem Angebot von Einzelinterviews und Gesprächen. Darüber hinaus ermöglichen derartige Medientermine den elektronischen Medien eine verständliche und wirkungsvolle Weitergabe von Informationen in Form von Fernseh- und Radiobeiträgen.

Zu 2 und 4:

Auf Anordnung des BMLV wurde das Pressestatement in der Normdienstzeit von der im Ressort zuständigen Abteilung vorbereitet und durchgeführt. Zusätzliche Kosten fielen daher keine an.

Zu 3:

Um der gemeinsamen Aufgabenerfüllung öffentlichkeitswirksam positiven Ausdruck zu verleihen, waren beim Pressestatement 79 Soldatinnen und Soldaten anwesend. Die Anzahl der anwesenden Polizistinnen und Polizisten entzieht sich meiner Kenntnis und ist nicht Gegenstand der Vollziehung des BMLV.

Zu 5:

Eine Erhöhung von 860 Soldatinnen und Soldaten auf 2.200 Soldatinnen und Soldaten im sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz an der Grenze würde zu einer Kostenerhöhung von rund 5,6 Mio. Euro monatlich führen. Gemäß der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes soll der Aufwand, der sich aus der Besorgung von Staatsaufgaben ergibt, von der Gebietskörperschaft, bei der er unmittelbar anfällt, in der Regel auch endgültig getragen werden (VfSI 9507). Im Falle eines Assistenzeinsatzes trägt daher das Österreichische Bundesheer den Personalaufwand und den Amtsaufwand bzw. den betrieblichen Sachaufwand. Die Kosten sind vom Regelbudget bedeckt; ein Sonderbudget ist dafür nicht vorgesehen. Eine Aufschlüsselung der Kosten ist nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Anzahl Soldaten	860	2200
Personalaufwand/Monat	402.065	1.028.538
betrieblicher Sachaufwand/Monat	3.193.049	8.168.266
Gesamt/Monat	3.595.114	9.196.804

Zu 6:

Das BMLV beobachtet mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) die Lage an der türkisch-griechischen Grenze und analysiert diese wöchentlich im Rahmen der Task-Force „Migration“. Darüber hinaus unterstützt das Österreichische Bundesheer den Grenzschutz im Rahmen sicherheitspolizeilicher Assistenzeinsätze. Da Angelegenheiten der Staatsgrenze und damit einhergehend konkrete Grenzschutzmaßnahmen gemäß Bundesgesetz über die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien (Bundesministeriengesetz 1986 – BMG), BGBl. Nr. 76/1986, i.d.F. BGBl. I Nr. 8/2020 jedoch in den Zuständigkeitsbereich des BMI fallen, ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung nicht möglich ist.

Mag. Klaudia Tanner

Signaturwert	KEes71bamRdTDwpWgOM6fB0p5kYIMcmrlQc+6u6U8YWV+F/YdeXWaF5eukh+MXkJUJgCPm75fMq5dioJzxfY538nl1LMlhMdts9+PMRSR8Ljs2q1xmUkVsauOh3RWEQvkScfpzEW7e2FINT9l7al4Ocdk6bx1ziJmAY6H/fG8cx/W0Q6IK4i61K1vDCHEdFTeWsQIM+g6n8c70X6l3Dm51t32+bqOdJiRdSSvkVwmI0QSvB9Goew8MyOFCVKHZitff3jmf twPRIL9bFOKP7siFjsxSrPtW+3YIOVnWrfewgrCHM8xlwm7VEGxZslKrgkRXz09Y8hx9CAXhHs5vTpg==	
	Unterzeichner	serialNumber=219183330757,CN=Bundesministerium für Landesverteidigung,O=Bundesministerium für Landesverteidigung,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2020-05-29T04:26:36Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1912734333
Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0	
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlv.gv.at/amtssignatur	

